

Maistransport: Wie hoch darf der Anhänger beladen sein?

Dürfen landwirtschaftliche Güter bei Transporten im Straßenverkehr über vier Meter Höhe hinausragen? Wäre es in Ordnung, wenn mein Anhänger vier Meter hoch ist und zusätzlich ein Berg Mais darauf gehäckselt wird? Wie wäre die Rechtslage, wenn ich eine Laderaumabdeckung darüber klappe?

Bei Kraftfahrzeugen, Fahrzeugkombinationen und Anhängern, einschließlich mitgeführter austauschbarer Ladungsträger, darf die höchstzulässige Höhe vier Meter nicht überschreiten. Die Fahrzeughöhe ist einheitlich bestimmt. So heißt es im Gesetz, dass Fahrzeug und Ladung zusammen nicht höher als vier Meter sein dürfen. Halten Sie sich nicht daran, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.

Jedoch gibt es im Gesetz eine Ausnahme: Fahrzeuge, die Sie für land- oder forst-

wirtschaftliche Zwecke einsetzen, dürfen samt Ladung höher als vier Meter sein – allerdings nur, wenn sie mit land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Arbeitsgeräten beladen sind.

Beachten Sie daher Folgendes:

- Diese Ausnahme bezieht sich nur auf die Ladung. Eine Obergrenze sieht das Gesetz nicht vor. Aufbauten sind aber weiterhin nur bis vier Meter Höhe gestattet.
- Die Ausnahme gilt nur bei einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit, also bei Fahrten zwischen dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und den Wirtschaftsflächen. Die Ausnahme gilt nicht für gewerbliche Fuhrunternehmer und (Stroh-)Händler. Auf das Eigentum und die Haltereigenschaft des Fahrzeugs kommt es nicht an.
- Auf Autobahnen und Kraftfahrzeugstraßen gilt diese Ausnahme nicht.

Eine mit dem Fahrzeug fest verbundene Laderaumabdeckung zählt als ein Fahrzeugaufbau. Die bauliche Höhe darf einschließlich Abdeckung vier Meter nicht überschreiten.

Halten Sie sich nicht an die Grenzen und werden von

der Polizei erwischt, müssen Sie mit einer Ordnungswidrigkeit rechnen. Laut Bußgeldkatalog muss der Fahrer in diesem Fall 60 € zahlen, der Halter 75 €.

Bernd Huppertz,
Polizeihauptkommissar
a.D., NRW



Foto: Tastow

△ Halten Sie bestimmte Regeln ein, darf der Anhänger inklusive Ladung eine Höhe von vier Metern überschreiten.